

Leistungsbeschreibung

Projekt: 40-11-1192-24-001

BI-IN-KPB Lippe Abwasserl.+Sanitära

Leistung: 055-26-0000179_Malerarbeiten

Vergabenummer: 055-26-00179

Inhaltsverzeichnis

01	Malerarbeiten	7
01.01	Malerarbeiten	7
01.02	Insgemein und Sonstiges.....	10

Vorbemerkung Leistungsverzeichnis

Baubeschreibung – Sanierung von zwei WC-Kernen

Baumaßnahme

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) als Bauherr beabsichtigt in der Kreispolizeibehörde Lippe in Detmold die Sanierung und Modernisierung von zwei WC-Kernen sowie einem Duschbereich im KG.

Die Leistung dieser Ausschreibung umfasst sämtliche hierfür erforderlichen Arbeiten zur Sanierung, Modernisierung und betriebsfertigen Wiederherstellung einschließlich aller dazugehörigen Nebenleistungen, Schutzmaßnahmen, Rückbau-, Transport-, Reinigungs- und Entsorgungsleistungen.

Lage des Objekts:

Kreispolizeibehörde Lippe
Bielefelder Straße 90
32758 Detmold

Die Anschrift Bielefelder Straße 90 in 32758 Detmold ist als Standort der Polizeiwache Detmold und der Kreispolizeibehörde Lippe belegt.

Gebäudekennwerte

Großer Sonderbau.

NGF: ca. 3.800 m².

Geschosse: 5, aufgeteilt in Bauteil A, B (Treppenhaus), C und D.

Das Gebäude besteht aus 4 Obergeschossen und einem Untergeschoss. Es ist in mehrere Gebäudeflügel gegliedert. Die Maßnahme erfolgt im Bestandsgebäude bei laufendem Betrieb der Polizeibehörde.

Gebäude und Nutzung

Es handelt sich um ein im laufenden Betrieb genutztes Polizeidienstgebäude mit erhöhten organisatorischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen. Sicherheits-, Dienst- und Einsatzbelange des Nutzers haben Vorrang vor den Bauarbeiten.

Die auszuführenden Arbeiten betreffen die Sanierung eines WC-Kerns innerhalb des Bestandsgebäudes. Daraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an Staubschutz, Schallschutz, Feuchteschutz, geordnete Materiallogistik, Schutz angrenzender Bereiche sowie an die zeitlich abgestimmte Außerbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme sanitärer Einrichtungen.

Arbeiten im laufenden Betrieb

Die Arbeiten erfolgen im laufenden Betrieb der Polizeibehörde. Hierauf ist bei sämtlichen Arbeiten besondere Rücksicht zu nehmen. Mit Behinderungen, Wartezeiten, Nutzereinflüssen, kurzfristigen Umstellungen des Bauablaufs und zeitweisen Unterbrechungen ist zu rechnen.

Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so zu organisieren, dass Beeinträchtigungen des Dienstbetriebs auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Lärm-, Staub-, Geruchs- und erschütterungsintensive Arbeiten sind mit der Bauleitung und dem Nutzer rechtzeitig abzustimmen.

Pläne / Skizzen

Bestandsmaße, Leitungsführungen, Anschlusssituationen, Einbauhöhen, Öffnungsmaße und vorhandene Oberflächen sind vom Auftragnehmer vor Ausführung eigenverantwortlich am Objekt zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ausführungszeiträume

Die Ausführung erfolgt gemäß beigefügtem Bauzeitenplan. Der Bauzeitenplan dient zunächst der Terminorientierung; verbindlich sind die vom Auftraggeber bzw. von der Bauleitung freigegebenen Termine und Bauabschnitte.

Der WC-Kern ist abschnittsweise, koordiniert und in betriebsvertraglicher Weise zu sanieren. Teilfertige oder provisorische Zustände sind auf das unvermeidbare Mindestmaß zu beschränken. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass immer auf zwei Ebenen provisorisch die WC Einheiten in Betrieb bleiben.

Preise

Die Beschreibung der einzelnen Leistungen ist unter Verwendung der üblichen Baustoff- und Leistungsbezeichnungen in Kurzform abgefasst. Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Baustoffe, Abmessungen, Einbausituationen und Qualitäten gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der einschlägigen DIN-Normen, als beschrieben.

Sämtliche Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe, Bauteile und Baubehelfe einschließlich Abladen, Lagern, innerem Transport zur Verwendungsstelle, Schützen angrenzender Bauteile sowie Reinigung und Entsorgung, soweit im Leistungsverzeichnis keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Leistungsverzeichnis

Der Auftragnehmer hat seinem an der Baustelle tätigen Vertreter den Text des Leistungsverzeichnisses vor Beginn der Arbeiten zu übergeben. Die ausreichende

Unterrichtung des Aufsichtspersonals über die geforderte Ausführungsart, die objektspezifischen Randbedingungen und die Sicherheitsanforderungen gehört zu den Pflichten des Auftragnehmers.

Durchführung

Der Auftragnehmer sorgt selbstverantwortlich für einen termingerechten und sinnvollen Arbeitsablauf, auch im Zusammenhang mit anderen am Bau Beteiligten, und hat bei Unstimmigkeiten unverzüglich die Bauleitung des Auftraggebers zu informieren. Arbeiten, die die Nutzung des Gebäudes oder benachbarter Bereiche besonders beeinträchtigen, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit Bauleitung und Nutzer ausgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Stemmarbeiten, Abschaltungen, Bohrarbeiten, lärmintensive Rückbauarbeiten und Eingriffe in Bestandsinstallationen.

Baustelleneinrichtung

Die zur Erfüllung der Eigenleistung / Vertragsleistung des Auftragnehmers erforderliche Baustelleneinrichtung gilt als Nebenleistung, wenn sie nicht durch besondere Ansätze im Leistungsverzeichnis erfasst ist. Im bestehenden Gebäude ist mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten. Wände, Türen, Zargen, Glasflächen, angrenzende Bodenflächen und technische Einbauten sind vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.

Materiallager / Verkehrswege

Der AN hat in Eigenverantwortung die Lieferung seiner Baustoffe mit Rücksicht auf den Bauablauf auch anderer am Bau Beteiligter zu koordinieren. Lagerflächen, auch für kurzfristige Zwischenlagerung, stehen am Objekt nur beschränkt zur Verfügung. Alle für die direkte Baustelle notwendigen Flächen sind vom AN mit der Polizei und der Bauleitung abzustimmen und nach Beendigung der Arbeiten wieder sauber zu hinterlassen. Während der Arbeiten ist der gesamte Umbaubereich sorgfältig besenrein zu halten. Die evtl. Nutzung von öffentlichen Flächen ist Sache des AN.

Öffentliche Zufahrten / Zugang

Falls bei der Anlieferung von Geräten, Baustoffen oder Ausstattungsgegenständen öffentliche Straßenflächen in Anspruch genommen werden müssen, ist es Sache des Auftragnehmers, sich mit den zuständigen Behörden vorher in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen zu erwirken.

Der Zugang des Gebäudes erfolgt über die vom Nutzer festgelegten Einlasspunkte. Der Auftragnehmer hat sich vor Betreten des Gebäudes an der Pforte bzw. beim zuständigen Einlassbereich anzumelden. Vor dem Einlass kann eine kurze Prüfung, Identitätskontrolle oder Sicherheitskontrolle durch die Polizei erfolgen. Mögliche Wartezeiten im Anmelde- und Einlassbereich sind kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Identitätskontrolle und Sicherheitskontrolle

Der Auftragnehmer darf auf der Baustelle ausschließlich Personen einsetzen, die einer den jeweiligen Einsatzbereichen entsprechenden Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes bzw. dem einschlägigen Landesrecht erfolgreich unterzogen worden sind. Erforderlich ist – je nach zugewiesenem Bereich – eine einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1) nach § 8 SÜG.

Der Auftragnehmer hat die Sicherheitserklärungen seiner Beschäftigten – soweit möglich unter Nutzung des Verfahrens der Elektronischen Sicherheitserklärung (ELSE) – so rechtzeitig vorzulegen, dass die Sicherheitsüberprüfung vor dem geplanten Baustellenzutritt abgeschlossen werden kann. Der Auftragnehmer trägt die Beibringungslast für die erforderlichen Erklärungen und Unterlagen sowie die Kosten der Überprüfung seiner Beschäftigten.

Verläuft die Sicherheitsüberprüfung einer vorgesehenen Person negativ oder erhebt der Auftraggeber aus sicherheitserheblichen Erkenntnissen Bedenken gegen den Einsatz, so hat der Auftragnehmer die betroffene Person unverzüglich durch geeignetes und überprüftes Personal zu ersetzen. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Bauzeitverlängerung, Entschädigung oder Schadensersatz nach § 6 VOB/B oder § 642 BGB besteht in diesen Fällen nicht; die Herbeiführung der Voraussetzungen für die Sicherheitsüberprüfung liegt im Risikobereich des Auftragnehmers. Für den kurzfristigen Einsatz nicht überprüften Personals in Fällen unaufschiebbarer sicherheitsempfindlicher Tätigkeiten gilt § 9 Abs. 2 SÜG mit der Maßgabe, dass eine ständige Begleitung durch eine überprüfte Person nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch den Sicherheitsbevollmächtigten erfolgen darf und im Zutrittsverzeichnis gesondert zu dokumentieren ist.

Für Nachunternehmer, Leiharbeitnehmer und projektbezogen eingesetzte selbständige Fachkräfte gelten die vorstehenden Anforderungen unverändert. Der Auftragnehmer hat die Einschaltung von Nachunternehmern gemäß § 4 Abs. 8 VOB/B schriftlich anzuzeigen; die Zustimmung des Auftraggebers steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Sicherheitsüberprüfung des Nachunternehmerpersonals. Die Einweisung von Ersatzpersonal, insbesondere bei Krankheitsvertretung, darf nicht kurzfristig ohne abgeschlossene Sicherheitsüberprüfung erfolgen.

Alle Personen, Fahrzeuge und mitgeführten Materialien unterliegen der Ein- und Ausgangskontrolle. Der Auftraggeber ist berechtigt, Sicht- und – nach vorheriger Einweisung – Durchsuchungskontrollen durchzuführen. Die Zutrittszeiten sind auf die festgelegten Kernzeiten von **Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr** begrenzt; Zutritte außerhalb dieser Zeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Freigabe. In besonders sicherheitsempfindlichen Bereichen – namentlich Server- und Netzbereichen, Waffen- und Munitionsbereichen, Asservatenkammern, Gewahrsams- und Vernehmungstrakten sowie Führungs- und Lagezentren – besteht ständige Begleitpflicht durch überprüftes Personal des Auftraggebers oder eine hierfür ausdrücklich benannte begleitende Person. Die Führung eines revisionssicheren Zutrittsverzeichnisses mit täglichen Ein- und Auschecklisten ist Bestandteil der Vertragsleistung; die Aufbewahrungsfrist beträgt drei Jahre nach Bauzeitende unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen ist der Auftraggeber berechtigt, den Zutritt einzelner Personen mit sofortiger Wirkung dauerhaft zu sperren, ohne dass hieraus Ansprüche des Auftragnehmers auf Bauzeitverlängerung, Entschädigung oder Schadensersatz entstehen. Die Umsetzung dieser Sanktion liegt im ausschließlichen Risikobereich des Auftragnehmers.

Personenprüfung / vorherige polizeiliche Prüfung

Vier Wochen vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer der Polizei sämtliche Personen zu benennen, die für die Ausführung der Baumaßnahme vorgesehen sind. Der Ansprechpartner seitens der Polizei bzw. des Nutzers wird nach der Vergabe benannt. Soweit vom Nutzer gefordert, erfolgt vor dem Einsatz eine vorherige polizeiliche Prüfung der benannten Personen. Hierfür sind die vom Auftraggeber bzw. Nutzer geforderten Angaben vollständig und fristgerecht einzureichen. Nicht angemeldete oder nicht freigegebene Personen dürfen nicht eingesetzt werden.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal während des Aufenthalts im Gebäude gültige Ausweisdokumente mitführt und sich auf Verlangen ausweisen kann. Den Anweisungen des Polizeipersonals ist Folge zu leisten.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sind mit der Bauleitung und dem Nutzer abzustimmen. Arbeiten innerhalb des Gebäudes dürfen nur in den vom Auftraggeber bzw. Nutzer freigegebenen Zeitfenstern ausgeführt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass Arbeiten aus betrieblichen, organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen nur eingeschränkt oder abschnittsweise möglich sind. Soweit für einzelne Leistungen Arbeiten in Randzeiten, außerhalb der üblichen Dienstzeiten oder an Wochenenden erforderlich werden, sind diese Anforderungen bei der Kalkulation und Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

Mögliche Unterbrechungen wegen Polizeieinsatz

Da es sich um eine im laufenden Polizeibetrieb genutzte Liegenschaft handelt, ist mit kurzfristigen Unterbrechungen, Bereichssperrungen oder Terminverschiebungen zu rechnen, wenn polizeiliche Einsatzlagen, Sicherheitsvorkommnisse oder organisatorische Erfordernisse dies notwendig machen. Der Vorrang des Dienstbetriebs gilt entschädigungslos bis zu einer Höchstdauer von 15 Werktagen pro Kalenderjahr; diese Unterbrechungen sind ausdrücklich Vertragsinhalt und lösen weder einen Anspruch auf Schadensersatz nach § 6 Abs. 6 VOB/B noch einen Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB aus. Nur darüber hinausgehende Unterbrechungen richten sich nach § 6 VOB/B mit der Maßgabe, dass der Auftragnehmer die Behinderung gemäß § 6 Abs. 1 VOB/B unverzüglich schriftlich anzuzeigen hat; eine Berücksichtigung nicht angezeigter Behinderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftraggeber waren die hindernden Umstände offenkundig bekannt.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

01 Malerarbeiten

01.01 Malerarbeiten

01.01.0010 50,000 m² EUR EUR

Schutz Fenster/Türen,PE-Folie

Schutzmaßnahme an Fenstern und Türen durch Abkleben mit PE-Folie einschl. Beseitigung nach Abschluss der Arbeiten.

01.01.0020 560,000 m² EUR EUR

Wandspachtelung,vollflächig,PIV,Q3

Wandspachtelung, innen, vollflächig, einschl. Schleifen.

Material: Gips-Flächenspachtel C7-20-2 nach
DIN EN 13279, Mörtelgruppe PIV

Schichtdicke: bis 5 mm

Oberfläche: Q3, geglättet

01.01.0030 460,000 m² EUR EUR

Zul.Untergrundaussgleich,>5<15mm

Zulage Mehrstärken bei den Spachtelarbeiten, für den Ausgleich des Untergrundes von Unebenheiten.

Material: Putzmörtel PIV

Stärke: über 5-15 mm

Oberfläche: abgezogen

01.01.0040 70,000 m EUR EUR

Laibungsspachtelung,vollflächig 30cm

Laibungsspachtelung, innen, vollflächig, einschl. Schleifen.

Material: Gips-Flächenspachtel C7-20-2 nach
DIN EN 13279, Mörtelgruppe PIV

Schichtdicke: bis 5 mm

Oberfläche: Q3, geglättet

Abwicklung: bis 30cm

01.01.0050 100,000 m² EUR EUR

Wandputz,PIV,Q3

Wandputz als Gipsputz, im Innenbereich.

Mörtelgruppe: PIV nach DIN 18550

Druckfestigkeit:> 2 N/mm² nach DIN 18550

Putzdicke: bis 20 mm, i. M. 15 mm

Oberfläche: geglättet, Q3

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.01.0060	Laibungsputz,PIV,Q3	20,000 m		 EUR	 EUR
	Putz auf Laibungen, einschl. Eckschutz- und Putzabschlussprofil.				
	Mörtelgruppe: PIV nach DIN 18550				
	Druckfestigkeit:> 2 N/mm2 nach DIN 18550				
	Putzdicke: bis 20 mm, i. M. 15 mm				
	Oberflächenqualität:geglättet, Q3				
	Eckschutzschienen:Aluminium- oder bandverzinktes Stahlblech				
01.01.0070	Malervlies,Wand,glatt	560,000 m ²		 EUR	 EUR
	Oberflächenbekleidung von Wänden, innen, mit Malervlies.				
	Zweck: zur Rissüberbrückung/Armierung, als Untertapete oder Untergrund für Anstrich				
	Vorleistung: gespachtelte GK/Putz/Beton, grundiert				
	Folgeleistung:Beschichtung				
	Material: atmungsaktives Vlies aus Zellstoff- und Textilfaser				
	Oberfläche: strukturlos, glatt				
01.01.0080	Malervlies,Laibungen	70,000 m		 EUR	 EUR
	Oberflächenbekleidung, innen, mit Malervlies, wie Wandbekleidung, jedoch an Laibungen.				
	Laibungstiefe:bis ca. 30 cm				
01.01.0090	Dispersionsbeschichtung,Wand,NAK1	560,000 m ²		 EUR	 EUR
	Wandbeschichtung, innen, mit Kunststoff-Dispersionsfarbe.				
	Vorleistung: Putz/GK, mit Tiefgrund oder Raufasertapete				
	Folgeleistung:endfertig				
	Beschichtungsstoff:Dispersionsfarbe, fungizidfrei "Blauer Engel"				
	Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300				
01.01.0100	Laibungsbeschichtung,Dispersion,NAK1	70,000 m		 EUR	 EUR
	Laibungsbeschichtung, innen, mit Material wie Wandbeschichtung.				
	Beschichtung:Kunststoff-Dispersionsfarbe				

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300
Laibungstiefe:bis 30 cm

01.01.0110 180,000 m² EUR EUR

Dispersionsbeschichtung,Decken/UZ,NAK1

Beschichtung Decken/Unterzüge, innen, mit Kunststoff-Dispersionsfarbe.

Vorleistung: GK, grundiert
Folgeleistung: endfertig
Beschichtungsstoff: Dispersionsfarbe, fungizidfrei
"Blauer Engel"
Nassabrieb: Klasse 1, nach DIN EN 13300

01.01.0120 500,000 m EUR EUR

Fugenverschluss,innen,Acryl

Fugenverschluss, innen, als horizontale und vertikale Wand- und Deckenanschlüsse sowie an Türbekleidungen.

Fugenbreite: 6-8 mm i. M., Dreiecksfuge
Fugendichtmasse: Acryl, überstreichbar

01.01.0130 25,000 St EUR EUR

Lackierung Innentürblatt

Renovierungsanstrich an Holzplatten-Innentürelement, 1-flg., allseitig einschl.

Leistungsbestandteile:

- Nicht festhaftende Anstriche entfernen/entlacken
- Fehlstellen spachteln
- Untergrund anschleifen
- Grund- und Deckanstrich

Material: wasserbasierter Acryl-Lack
Türblatt: 1-flg. Holz
Türblattgröße: bis 1,01x2,135 m

01.01.0140 25,000 St EUR EUR

Lackierung,Umfassungszarge+OL,<0,175m

Lackierung, Innentürzarge mit Oberlicht.

Leistungsbestandteile:

- Nicht festhaftende Anstriche entfernen/entlacken
- Untergrund anschleifen
- Grund- und Deckanstrich

Material: wasserbasierter Acryl-Lack
Türzarge: Umfassungszarge, 1-flg.,
Stahlblech mit Oberlicht

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Maulweite: bis 0,175 m
 Baurichtmaß: bis 1,01x3,01 m

01.01.0150 17,000 St EUR EUR

Beschichtung Heizkörper

Kunsthharzbeschichtung auf Flachheizkörpern aus Stahl, wie folgt erneuern:

- alte Beschichtung aufrauen, blätternde Teile entfernen
- Untergrund reinigen
- Zwischenbeschichtung
- Schlussbeschichtung

Farbe: weiß
 Material: Kunsthharz, hitzebeständig, deckend
 Maße: bis 80x80cm

Summe 01.01 Malerarbeiten EUR

01.02 Insgemein und Sonstiges

01.02.0010 1,000 psch EUR

Mehraufwand durch Abschnittsweises Sanieren

Mehraufwand durch Abschnittsweises Sanieren im laufenden Betrieb.

Die zu sanierenden WC-Räume sollen Abschnittsweise saniert werden. Daher müssen die einzelnen Ebenen mehrmals angegangen werden. Die Sanierung erfolgt im laufenden Betrieb. Die entsprechenden Bereiche werden zur Sanierung gesperrt, auf den Fluren muss jedoch gewährleistet sein, dass diese Verkehrsflächen weiter genutzt werden können. Es wird beabsichtigt, dass mindestens 2 Ebenen gleichzeitig saniert werden können.

01.02.0020 1,000 psch EUR

Aufwand für Sicherheitsüberprüfung Personal / ELSE-Verfahren, einschl.

Aufwand für Sicherheitsüberprüfung Personal / ELSE-Verfahren, einschl. Wiederholungsaufwand (z.B. Ersatzpersonal, Nachunternehmer).

01.02.0030 1,000 h EUR EUR

STLB-Bau 04/2025 091

Monteur-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in
 der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.02.0040	STLB-Bau 04/2025 091 Helfer-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1,000	h	 EUR	 EUR
Summe 01.02 Insgemein und Sonstiges					 EUR
					=====
01.01 Malerarbeiten					 EUR
01.02 Insgemein und Sonstiges					 EUR
Summe 01 Malerarbeiten					 EUR
					=====
01 Malerarbeiten					 EUR
Summe Hauptauftrag					 EUR
					=====
Summe ohne MWSt.					 EUR
zzgl. 19 % MWSt.					 EUR
Summe inkl. MWSt.					 EUR
					=====